



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 23. Juli 2020

CM 3140/1/20
REV 1

COPEN
JAI
EUROJUST
EJN

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: steven.cras@consilium.europa.eu
paolo.cossu@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 5483 / +32 2 281 8113

Betr.: SCHRIFTLICHES VERFAHREN MIT ANTWORT BIS DONNERSTAG,
23. JULI 2020 (20:00 UHR)
Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung von Änderungen der
Geschäftsordnung von Eurojust
– Verlängerung der Frist

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 22. Juli 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, **werden die Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben, ersucht mitzuteilen**, ob sie der Annahme des oben genannten Beschlusses in der Fassung des Dokuments ST 9347/20 + ADD 1 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten zusammen mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Delegationen, die ihre Antwort noch nicht übermittelt haben, sollten diese bis **Donnerstag, 23. Juli 2020, 20:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)** per E-Mail an jai.criminal.justice@consilium.europa.eu **übermitteln**.